

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 27

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 144 an die Sektionen des schweiz. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



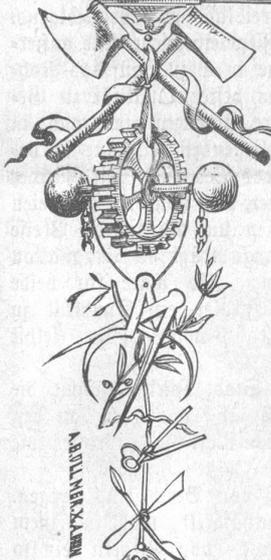
Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Jenn-Holdinghausen.

X. Band.



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervers eins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Anzerate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. September 1894.

Wochenspruch: Wohl den Kindern, deren Vater nicht zu ernst,
deren Mutter nicht zu schwach ist. Dinter.

Kreis schreiben Nr. 144 an die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins. *)

Zürich, 11. Sept. 1894.
Werte Vereinsgenossen!

Die Delegiertenversammlung vom 7./8. Juli in Herisau hat den Gewerbeverein Zürich als Vorortsektion auf weitere 3 Jahre bekräftigt. Infolge dessen hat letztere als Mitglieder des leitenden Ausschusses gewählt die bisherigen Herren Boos-Zegher, Vorsteher der Kunst- und Frauenarbeitschule, Koller, Stadtrat und Klausner, Hutmacher; alle in Zürich.

Der leitende Ausschuss hat sich wie folgt konstituiert:
Vizepräsident: Herr Boos-Zegher. Quästor: Herr Koller.
Beisitzer: Herr Klausner.

Der Zentralvorstand besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Dr. J. Stöbel, Ständerat, Präsident, Zürich; Boos-Zegher, Institutsvorsteher, Vizepräsident, Zürich; Koller, Stadtrat, Quästor, Zürich; Klausner, G., Hutmacher, Zürich; Dr. Merk, Fabrikant, Frauenfeld; Baur, Matthias, Handels-

gärtner, Chaux-de-fonds; Dehslin, Jb., Grokrat, Marmorist, Schaffhausen; Honegger, J. J., Buchdruckereibesitzer, St. Gallen; Michel, G., Buchdruckereibesitzer, Bern; Vogt, J., Grokrat, Malermeister, Basel; Meyer, J., Schlossermeister, Luzern; Baumann, Kantonsrat, Präsident des schweizerischen Bäckerverbandes, Thalweil; Genoud, Léon, Direktor des Gewerbemuseums, Freiburg; Fisch, Th., Mechaniker, Trogen; Boos, B., Zeichenlehrer, Schwyz.

Neue Sektionen. Gegen die Anmeldung des „Handwerker- und Gewerbeverein Unterland“ in Näfels (vergl. Kreis schreiben 143) ist keine Einsprache eingelangt. Wir entbieten der neuen Sektion freundliches Willkommen!

Von den Berichten der Schweizer Delegierten an die Weltausstellung in Chicago sind Ihnen bereits eine größere Zahl im Juni d. J. zugekommen. Den Rest dieser Berichte erhalten Sie dieser Tage mit der Einladung, die Fachberichte an diejenigen Mitglieder, welche dafür besonderes Interesse haben, zweckentsprechend verteilen zu wollen.

In der nächsten Zeit werden wir den Sektionen auch eine Anzahl Exemplare der revidierten Statuten zukommen lassen und machen Sie namentlich auf die neuen Bestimmungen der §§ 6 und 16 derselben aufmerksam. Wir ersuchen die Sektionsvorstände, uns beförderlich die genaue Zahl der Mitglieder ihrer Sektionen mitteilen und, falls Sie von der in § 16, 2. Mlinea vorgesehenen Reduktion des Jahresbeitrages Gebrauch zu machen gedenken, ein diesbezügliches Gesuch spätestens bis Ende November einreichen zu wollen.

Die Handelsabteilung des Schweiz. Departement des

*) Anmerk. der Red. Dies Kreis schreiben ist uns schon am 15. d. M. zugekommen; da dessen Inhalt jedoch unsern Lesern bereits aus dem auch von uns publizierten Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau (7. und 8. Juli) bekannt ist, haben wir dasselbe für die heutige Nr. zurückgelegt, die wir speziell als Agitationsnummer verwenden, um dem Schweiz. Gewerbeverein neue Mitglieder zuzuführen.

Auswärtigen ist im Begriffe, auf 1. Oktober ein Offizielles schweiz. Magionenbuch herausgeben zu lassen. Da ein solches amtliches und möglichst zuverlässiges Adreßbuch aller im schweiz. Handelsregister eingetragenen Firmen für den schweiz. Handels- und Gewerbebestand geradezu ein Bedürfnis ist, die Herausgabe jedoch von der Bedingung abhängig gemacht werden muß, daß innert kürzester Frist eine hinreichende Zahl von Subskribenten sich zur Abnahme des Wertes verpflichte, glauben wir unseren Sektionen und deren Mitgliedern dieses Magionenbuch anempfehlen zu sollen und laden Sie ein, bezügliche Bestellungen beförderlichst, d. h. spätestens bis zum 20. September an den Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins in Zürich adressieren zu wollen. Der Subskriptionspreis für den ersten Jahrgang beträgt Fr. 6. —, während der spätere Ladenpreis Fr. 10. — betragen soll.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident:

Dr. F. Stöfel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Die Thon-, Glas- und Cementwarenfabrikation in der Schweiz im Jahre 1893.

(Aus dem soeben erschienenen Berichte des Vororts des schweiz. Handels- und Industrievereins.)

(Fortsetzung).

Die Falzziegelfabrikation dehnt sich immer mehr aus. So dominiert im Bernbiet, sowie auch im Rheinthal der Strangfalzziegel, in den übrigen Kantonen mehr der in Gypsformen gepreßte gewöhnliche Falzziegel. Die Qualität, welche von einzelnen Geschäften geboten wird, ist eine ganz ausgezeichnete und erreicht oder übertrifft noch die ausländische Ware. Dennoch ist, wie die Zollausweise ergeben, die Einfuhr aus dem Elsaß, aus Baden und Württemberg in diesem Artikel immer noch beträchtlich. Seine Verwendung nimmt stark zu und kein größeres Geschäft darf ihn vernachlässigen. Die Verwendung der gewöhnlichen Dachplatten, der sogenannten „Hiberschwänze“, geht bedeutend zurück, obschon sie an verschiedenen Orten jetzt sehr egal und schön mittels Strangpressung hergestellt werden.

Der wichtigste Artikel, den man gegenwärtig einzuführen sucht, ist der sogenannte *Verb lend stein*. Nur der Mangel an guten Fabrikaten verhindert noch seine allgemeine Verwendung, die sich ohne Zweifel einstellen wird, sobald bessere Qualitäten erhältlich sind. Immerhin sind da und dort Fortschritte zu bemerken. Deutschland sendet vorzügliche Fabrikate nach der Schweiz, und es ist schwer, aber lohnend, mit ihnen den Wettbewerb aufzunehmen. Damit die schweizerischen Produkte den gleichen Grad der Vollkommenheit erreichen können, müssen erst bis jetzt noch fehlende Rohmaterialien erschlossen werden. Der Schweizerische Zieglerverein gedenkt in nächster Zeit mit Beihilfe von Geognosten Anstrengungen in dieser Richtung zu machen.

Die Fabrikation von Steinzeugröhren — zum Teil aus importiertem Material — die innen und außen mit Salzglasur versehen sind, scheint sich eines guten Erfolges zu erfreuen. Eine Thonwarenfabrik in Schaffhausen hat sich ganz auf diesen Artikel verlegt und bietet Vorzügliches. Immerhin wird der Hauptbedarf noch mit ausländischer Ware gedeckt.

Ganz leichte Scheidewandziegel, Hourdis und Kabelleine sind ebenfalls entweder schon aufgenommen oder in der Einführung begriffen. Es bedarf nur guten Willens, um in manchen Artikeln, für welche man jetzt noch dem Auslande tributpflichtig ist, unabhängig zu werden. „Dieser gute Wille fehlt freilich nicht bei den Produzenten, wohl aber — wie oft geklagt wird — bei den Bautechnikern, namentlich da diese selbst zum großen Teil Ausländer sind.

Sie zeigen Vorliebe für ausländisches Dachdeckmaterial oder für andere Artikel, die wohl fremd, aber nicht besser sind.“

Schlechte Resultate, was den Absatz ihrer Produkte betrifft, erzielte im abgelaufenen Betriebsjahre die Drainröhrenfabrikation. Bei der andauernden Trockenheit konnten sich die Landwirte nicht zu Ausgaben entschließen, für die unter solchen Umständen auch gar kein Bedürfnis war.

Die Arbeitslöhne hatten eine steigende Tendenz. Die Qualität der Arbeiter läßt aber durchschnittlich zu wünschen übrig; denn wer etwas Besseres zu leisten fähig ist, gibt die gewöhnliche Ziegeleiarbeit auf. Das Arbeitspersonal besteht vielfach aus Italienern. Von Arbeitseinstellungen sind die Betriebe verschont geblieben.

Die Witterung war für die Produktion sehr günstig. Die Zufuhr von Steinkohlen, welche für die Ziegelei-Industrie ein wichtiges Betriebsmittel sind, erlitt keine Unterbrechung. Es wurde fast ausschließlich Saarkohle verwendet; andere Kohlenarten, die früher wohl gebraucht wurden, iraten in den Hintergrund.

Es möge noch kurz der Gang des Geschäfts in den Kantonen skizziert werden, die im Verbandsrayon des Schweizerischen Zieglervereins liegen, nämlich: Zürich, Argau, Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Thurgau.

Am besten gedieh das Geschäft auf dem Plage und im Kanton Zürich. Die Stadt Zürich konsumierte im Jahre 1893 so viel Ziegelmaterial wie noch nie vorher. Eine Stadt, die sich zusehends so ausdehnt, wo palastartige Gebäude und ganze Häusergruppen in kurzer Zeit entstehen, verschlingt eine Unmasse von Baumaterial. Die Preislage war befriedigend. Die um Zürich herum gruppierten Ziegeleibetriebe sind außerdem in der denkbar günstigsten Lage in Bezug auf das Rohmaterial, das ihnen reichlich und in bester Qualität zu Gebote steht. Wie schon im Vorjahre, partizipierten auch in diesem Jahre die Geschäfte der umliegenden Kantone in bedeutendem Maße an der Deckung des Bedarfes. Die Zürcher Fabrikanten beklagen sich auch darüber, daß von den Ziegeleien der Kantone St. Gallen, Schaffhausen und Argau die Preise heruntergedrückt werden. Schuld daran trägt die Stagnation im Baugeschäft in diesen Gegenden. „Es wäre für beide Parteien besser, wenn die Zürcher Ziegler ein Syndikat zu errichten suchten und die von außen benötigte Ware selbst aufkauften.“

Mit der Entfernung von der Stadt Zürich nimmt die Prosperität des Geschäfts erheblich ab, immerhin an den gewerberreichen Ufern des Zürichsees nicht so spürbar wie gegen den Rhein hin.

Ganz gute Berichte sind auch von Bern eingegangen. In der Stadt Bern herrscht rege Bauhätigkeit; wohl in keinem frühern Jahrgang war der Verbrauch von Ziegeln ein so großer. Es waren auch keine namhaften Warenstöcke vom Vorjahre in das Betriebsjahr herübergenommen worden. Ähnlich wie in Zürich beklagen sich auch im Kanton Bern die Geschäfte, daß namentlich von Basel und Schaffhausen her Angebote zu niedrigeren Preisen gemacht werden, welche die soliden Lokalpreise empfindlich drücken. Im allgemeinen darf die Situation im Gebiete des Kantons Bern als sehr befriedigend bezeichnet werden; die Betriebe haben ihre Rechnung gefunden.

Nicht so günstige Berichte liefen aus anderen Kantonen ein. Schon im Argau waren die Verhältnisse viel weniger günstig. In diesem Kanton, sowie im angrenzenden solothurnischen und basellandschaftlichen Gebiet ist die Ziegelei nicht über den lokalen Bedarf hinaus entwickelt. Die Ziegeleibesitzer, welche mit Ausnahme einiger Geschäfte in Arau und Umgegend nur Kleinbetrieb haben, wären in befriedigender Lage, wenn nicht von verschiedenen Orten her größere Fabriken ihre Agenten in diese Gegenden schickten, und wenn nicht die Konkurrenz der Cementsteine empfindlich spürbar wäre.

(Schluß folgt.)